

VVG EBERBACH – SCHÖNBRUNN

BETREFF SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE Frühzeitige Beteiligung ab 05.05.2017 – Eingang letzte Stellungnahme am 14.02.2018

Aus der Zusammenfassung aller Anregungen entsteht Handlungsbedarf für das weitere Planverfahren

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
Allgemeines			
<ul style="list-style-type: none"> - Erforderlichkeit eines Zielabweichungsverfahrens ist zu prüfen - Grundsätzliche Bedenken der Gemeinde Lobbach gegen die Ausweisung von WEA-Standorten - Beauftragung unabhängiger Gutachter; Keine Beauftragung durch Projektierer oder Bürgerinitiativen 	Verband Rhein-Neckar Gem. Lobbach BUND	RP sieht hier, solange der Teilregionalplan Windkraft nicht rechtskräftig ist, keine Zulässigkeit Beauftragung unabhängiger Gutachter bzw. Übernahme von Gutachten eines Investors nach Abarbeitung Interessenbekundungsverfahren	
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuell scheint für die Windkraftnutzung substantiell Raum gegeben zu sein. Bei Reduktion sind die erhöhten Vorsorgeabstände, der Ausschluss von WSG der Zone II zu überprüfen. 	RP Karlsruhe	Überprüfung bei Reduzierung der Konzentrationszonen	
Luftverkehr			
<ul style="list-style-type: none"> - Segelfluggelände auf dem Gemeindegebiet Rothenberg (Freihaltung der Platzrunde) - Standorte 1, 3 und 11 flugbetrieblich als kritisch anzusehen - Im Rahmen von Bauanträgen Zustimmung der Deutschen Flugsicherung und des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung erforderlich 	RP Darmstadt RP Stuttgart	Berücksichtigung der flugbetrieblichen Belange.	
Bahnlinien			
<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung eines ausreichenden Abstandes zur Bahnlinie 	Deutsche Bahn	Prüfung ob ausreichender Abstand gegeben ist.	
Immissionsschutz			
<ul style="list-style-type: none"> - Immissionen durch Schall, Schattenwurf, Eiswurf, Licht, Strahlung, Geruch, Staub, Erschütterungen auf die Gemarkungen Gammelsbach (Beerfelden) und das Ulfenbachtal (Flockenbusch, Wald-Michelbach) - Berücksichtigung von folgenden Immissionen: <ul style="list-style-type: none"> - Schall - Schattenwurf - Diskoeffekt - Eiswurf 	RP Darmstadt LRA Gesundheitsamt	Im noch zu erarbeitenden Umweltbericht (sh. S. 50 der vorliegenden Begründung) ist auf die genannten Immissionen durch evtl. Windenergieanlagen auf die genannten Gemarkungen einzugehen. Berücksichtigung bei der Umweltprüfung. Ggf. zusätzliche Untersuchungen und Gutachten	
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur Beurteilung von Lärmimmissionen 	LRA Gesundheits-	Berücksichtigung in der Begründung	

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
keit Kategorie B, Prüfradius von 10 km) - Standort 9: Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Minneburg	Gem. Neckargerach	geabstands Bisher nicht als Konzentrationszone vorgesehen.	
Landschaftsbild			
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Überfrachtung des Landschaftsbildes im Bereich Wald-Michelbach durch mehrere WEA-Standorte - Kumulationswirkung mit benachbarten WEA-Standorten - Es fehlt eine methodische Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild.	Umweltamt Eberb. Kreis Bergstraße LRA RP Karlsruhe	Abhandlung im Umweltbericht und der Begründung Gemarkungsübergreifende Betrachtung der Standorte Gemarkungsübergreifende Betrachtung der Standorte Nacharbeitung; nach Ausarbeitung detaillierter Sichtbarkeitsanalysen	
Vorsorgeabstände			
- Abstandsflächen von 3 km – 5 km zwischen einzelnen Windparks - Forderung eines erhöhten Abstandes von 3km des Standortes 1 zur Fläche Sensbachtal und Beerfelden - Massive Konzentration von Eignungsflächen um die Gemeinde Rothenberg - Auch für das Jagdschloss Max-Wilhelmshöhe (Waldbrunn) ist der 600 m Vorsorgeabstand anzuwenden.	Odenwaldkreis- kommunen, Gem. Wald-Michelbach	Prüfung einer Erhöhung des Abstandes zwischen den beiden Standorten. Prüfung der Konfliktsituation. Prüfung zur Anpassung des Vorsorgeabstands.	
Visuelle Beeinträchtigungen / Bedrängungswirkung			
- Standort 7: Beeinträchtigung der Fernsicht, Lebensqualität von Bewohnern Igelsbach - Standort 10: Beeinträchtigung des Stadtteils Langenthal; Bedrängungswirkung bereits durch den Windpark Greiner Eck vorhanden. - Standort 6: Beeinträchtigung der Fernsicht, Lebensqualität von Bewohnern Igelsbach - Standort 11: Ergänzung der starken Einsehbarkeit aus Hirschhorn sowie Beeinträchtigung des Hirschhorer Schlosses - Standort 12: Katastrophale Auswirkungen auf das Stadtbild Hirschhorn und Schloss Hirschhorn - Standort 8: Bedrängungswirkung auf Hirschhorn; Siedlungsabstand für die Häuser in der Krautlache nicht eingehalten - Standort 9: Bedrängungswirkung durch WEAs auf die Siedlungsbereiche der Gemeinden Zwingenberg und Neckargerach in den Neckartallagen.	Stadt Hirschhorn Gem. Neckargerach und Zwingenberg	Prüfung der visuellen Beeinträchtigungen. Ggf. zusätzliches Gutachten erforderlich. Prüfung der Vorsorgeabstände. Ggf. Anpassung der Vorsorgeabstände. Bisher nicht als Konzentrationszone vorgesehen.	
- Standort 1: Beeinträchtigung durch Einsehbarkeit aus Gammelsbach - Standort 1: nördl. befindet sich die Vorrangfläche 31 des gemeinsamen FNPs der Odenwaldkreis Kommunen - Standort 1: nördl. befindet sich die im Regionalplanentwurf Südhessen TPEE dargestellte Fläche 2-23 und 2-23a - Standort 10: nördl. befindet sich die im Regionalplanentwurf Südhessen TPEE dargestellte Fläche 2-24 nordöstl. 2-23 und 2-23a	Odenwaldkreis/ Odenwaldkreis- kommunen	Überarbeitung Standortsteckbrief und der Bewertung der Standorte	
Regionalplan			
- Alle 4 mögl. Konzentrationszonen befinden sich im Regionalen Grünzug	Verband Region	Es besteht kein Zielkonflikt.	

Anregungen (stichwortartig)	TöB	Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> - Standort 1 und 10 sowie tlw. 7 liegen im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege - Standort Augstel liegt als Teilbereich ebenfalls im Vorranggebiet Markgrafenwald - raumordnerische Gebietskategorien aus dem Regionalplan Unterer Neckar in den Standortsteckbriefen durch aktuelle ersetzen 	Rhein-Neckar, RPK	Erforderlichkeit einer ergänzenden naturschutzfachlichen Prüfung zum Nachweis der Verträglichkeit mit dem regionalplanerischen Vorranggebiet. Redaktionelle Änderung der Begründung und des Standortsteckbriefes Überprüfung der raumordnerischen Gebietskategorien	
Weitere WEA-Planungen von Nachbarverbänden			
<ul style="list-style-type: none"> - „Hohe Warte“ schließt an den Standort „Sensbacher Höhe“ an - „Brombach Nord“ schließt an den Standort „Flockenbusch“ an - „Augstel“ schließt an den Standort „Markgrafenwald“ an - Keine Bündelung mit dem Standort Markgrafenwald, da das Verfahren eingestellt wurde - Bedrängungswirkung durch mehrere WEA-Standorte - Einkesselung der Gemeinde Heddesbach durch den Standort 10. - Beeinträchtigung und Bedrängungswirkung des Quartiers Reisenbacher Grund 	Umweltamt Eberb. Gem. Waldbrunn Gem. Wald-Michelbach GVV Schönau Gem. Mudau	Gemarkungsübergreifende Betrachtung der Standorte. Überarbeitung Standortsteckbrief und der Bewertung der Standorte. Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung. Ggf. zusätzliches Gutachten erforderlich. Berücksichtigung des beigelegten Gutachtens zur Umfassung der Mitgliedsgemeinden des GVV Schönau Berücksichtigung im Umweltbericht und der Begründung	
Substanzieller Raum			
<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Windkraftvorrangzonen (substanzieller ist mit der Fläche nach der Feststellung der Allg. Ausschlussflächen in Bezug zu setzen. - Abzug von FFH-Gebieten, Siedlungsflächen, Neckar und Tallagen - Substanzieller Raum kann nicht unabhängig von der Windhöflichkeit gesehen werden 	Stadt Hirschhorn	Für den Substanziellen Raum gibt es keine klare rechtssichere Definition. Umgang prüfen.	
Leitungsträger / Richtfunk			
<ul style="list-style-type: none"> - Standort 10: Richtfunkverbindung der Telefonica - Richtfunkstrecken Michelstadt – Wald-Michelbach (Media Broadcast) - BOS-Richtfunkverbindung in unmittelbarer Nähe zum Standort 2; 250m Abstand sind vorzusehen. - Mehrere Richtfunktrassen 	Telefonica Media Broadcast RP Stuttgart Bundesnetzagentur	Berücksichtigung der Richtfunkstrecken	
Militärische Belange			
<ul style="list-style-type: none"> - Hubschraubertiefflugkorridor 	BAIUDBw	WEAs werden einzeln geprüft und bewertet.	

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Allgemeines		
- Verweis auf Grundgesetz: Recht auf körperliche Unversehrtheit	Feststellungen zum Ergebnis der Umweltprüfung.	
- Aufstellung des Teilflächennutzungsplans ist nicht erforderlich; Rechtliche Bewertung wird gefordert.		
- Unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit bei einem so wichtigen Thema – Forderung nach einem Bürgerentscheid	Prüfung und weitere Entscheidung durch die betroffenen Gemeinden der vVG.	
- Bewertung der Standorte wurde nicht offengelegt.	Bisher hat keine Umweltprüfung stattgefunden.	
- Keine Bereitstellung der Daten im Internet	Ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB nicht erforderlich.	
- Forderung nach einer rechtlichen Einschätzung zum „Substanziellen Raum“	Ggf. Überprüfung ausreichender Ausweisung von Konzentrationszonen durch ein Rechtsgutachten.	
- Nicht Berücksichtigung des Koalitionsvertrags wird gerügt	Aussagen zum Vorsorgeabstand aus dem Koalitionsvertrag wurden gesetzlich nicht umgesetzt und sind daher nicht verbindlich.	
- Folgende Verbände und Stiftungen wurden nicht beteiligt: Deutsche Wildtierstiftung, Naturschutzinitiative e.V., Feuerwehren und THW	Ggf. Beteiligung im Rahmen der noch zu erfolgenden Offenlegung.	
- Zahlreiche Gutachten zum Markgrafenwald wurden als Anlage beigelegt.	Überprüfung durch Umweltgutachter auf Relevanz.	
Verfahren zum TFNP Wind		
- Mängel bei der Beschlussfassung (Beschluss wurde ohne vorliegende Begründung gefasst)	Sämtliche Unterlagen hätten vor Beschluss eingesehen werden können.	
- Mängel bei der öffentlichen Auslegung (vorhandene Gutachten wurden nicht ausgelegt)	Zum TFNP Verfahren wurden bisher keine unabhängigen, eigenständigen Gutachten beauftragt bzw. erstellt.	
Regionalplan		
- Geplante Konzentrationszonen sind im Teilregionalplan Windenergie nicht enthalten	Teilregionalplan Windenergie gemäß Vorgabe des Gesetzes nicht bindend	
- Lage des Standortes Hebert im Regionalen Grünzug	Es besteht kein Zielkonflikt.	
Naturschutz		
- Beeinträchtigung benachbarter Vogelschutzgebiete	Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung	
- Status von faktischen Vogelschutzgebieten	Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung	
- Beeinträchtigung von FFH-Gebieten, FFH-Fließgewässer	Prüfung der Erforderlichkeit einer SUP / UVP durch den Umweltplaner	
- Forderung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung / FFH- Vorprüfung		
- Berücksichtigung von faktischen FFH-Gebieten		
- Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) / Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)		
- Forderung zu einem Abstand von 200 bis 500 m zu FFH-Gebieten (Verweis auf Urteil VGH Kassel)	Überprüfung der Rechtsprechung – Ggf. Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands	
Wald		

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> - Großflächige Waldrodung zur Errichtung von WEAs erforderlich - Waldbrandgefahr - Genehmigung nach §§ 9 ff. LWaldG erforderlich - Positiver Beitrag zur CO²-Reduktion durch Wälder größer als durch Windkraftnutzung - Versiegelung von Zufahrtswegen - Freihaltung von Flächen für Wartungsarbeiten, die nicht mehr als Wald genutzt werden können - Forderung zusammenhängende Waldflächen als Harte Tabuzonen zu definieren (Verweis auf Urteile BVerG, VGH Kassel) 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung</p> <p>Überprüfung der Rechtsprechung</p>	
Landschaftsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten - LSGs wurden nicht als harte Tabukriterien definiert - Verweis auf Rechtsprechung zum LSG und Windenergienutzung (OVG Münster) 	<p>Antrag auf Änderung der betroffenen LSGs erforderlich</p> <p>Überprüfung der Rechtsprechung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit des „UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald“ - Lage im Naturpark „Neckartal Odenwald“ 	Überprüfung der Auswirkungen auf den „UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald“ und den Naturpark „Neckartal Odenwald“	
<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Beeinträchtigung durch 200-230m hohe Anlagen - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes 	Ggf. Erstellung eines Gutachtens.	
Artenschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von Vogelarten (Rotmilan, Eulen, Schwarzstorch, Wespenbussard, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldschnefpe) - Gefährdung von Fledermausarten - Gefährdung von Haselmäusen - Forderung nach einem Mindestabstand von 1.500m zu Rotmilan-Horsten - Verweis auf vorgelegte Gutachten - Standort Augstel: Verweis auf Stellungnahme der Kanzlei Baumann (06.06.2016) zum artenschutzrechtlichen Konfliktpotential - Beeinträchtigung des Greifvogel-Durchzugskorridors - Standort Hebert Rotmilan Dichtezentrum 	Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung	
<ul style="list-style-type: none"> - Forderung nach einer UVP von einem neutralen Sachverständigenbüro - Es liegen bereits ablehnende Gutachten bzgl. Artenschutz vor. 	<p>Durchführung durch ein neutrales Sachverständigenbüro Gutachter bzw. Übernahme von Gutachten eines Investors nach Abarbeitung Interessenbekundungsverfahren.</p> <p>Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung</p> <p>Überprüfung der ablehnenden Gutachten ggf. durch einen weiteren Gutachter</p>	
Klimaschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzbelange haben keinen Vorrang vor anderen Belangen 	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung	
Energiewende		
<ul style="list-style-type: none"> - Wird allgemein in Frage gestellt. - CO² Ersparnis wird in Frage gestellt - Speicherung von Strom kann nicht gewährleistet werden 	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags	
Grundwasser- und Trinkwassergefährdung		

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> - Unterbrechung und Verschmutzung von Grundwasserverläufen durch Fundamente - Beeinträchtigung /Gefährdung von Wasserschutzgebieten - Rechtsverordnung des WSG lässt auch keine temporale Verunreinigung zu - Rechtsverordnung des WSG lässt den Bau von WEAs nicht zu - Geologische Untersuchung des Untergrunds erforderlich - Vorlage eines Gutachten zur Bewertung der hydrologischen, raumordnerischen und umweltrechtlichen Konfliktpotentiale am Standort Hebert - Standort Hebert im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz 	<p>Erstellung eines Gutachtens zur Betroffenheit des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet.</p> <p>Überprüfung des Gutachtens durch einen weiteren Gutachter.</p>	
Immissionen / Emissionen		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Gefährdung durch Schallimmissionen; Einhaltung der TA-Lärm prüfen - Auswirkungen von Schallimmissionen auf Flora und Fauna 	<p>Ggf. Erstellung eines Schallgutachten. Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Gefährdung durch Infraschall - Ausführungen zum Infraschall zu gering - Verweis auf Infraschall-Studie der Charité Berlin und des Karlsruher Instituts für Technologie - Forderung nach einer Langzeitstudie zum Thema Infraschall 	<p>Genauere Betrachtung des Themas Infraschall in der Begründung. Überprüfung der genannten Gutachten auf Plausibilität. Überprüfung der rechtlichen Grundlage zur Berücksichtigung von Infraschall.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung durch Eiswurf (Landstraße L590); Sperrung von Wanderwegen, Sportanlagen (Loipen) - Forderung nach einem Heizsystem in den Rotorblättern gegen Eiswurf 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Schattenwurf - Luftzirkulation - Nachtbefeuern - Diskoeffekt - Störung durch rote blinkende Warnlichter in der Nacht 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung Ggf. Erstellung eines Gutachtens.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Gefahr durch Blitzeinschläge muss geprüft werden 	<p>Ggf. Erstellung eines Gutachtens.</p>	
Landschaftsbild / Bedrängungswirkung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bedrängungswirkung durch 200 – 230m hohe Anlagen - Bedrängungswirkung durch topographischen Höhenunterschied zwischen den Siedlungsbereichen und den Höhenlagen, zu wenig berücksichtigt 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung. Ggf. Erstellung eines Gutachtens.</p>	
Tourismus		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Wanderwegen - Beeinträchtigung von Radwegen - Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets als wichtige Wirtschaftsfaktor für Eberbach - Gefährdung durch Eiswurf - Verlust der Erholungsfunktion und Lebensqualität - Verlust der Attraktivität als touristisches Reiseziel - Erhöhte Arbeitslosigkeit in der Tourismusbranche - Wegzug von Einwohnern - Geringere Steuereinnahmen 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags</p>	
Denkmalschutz		

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Visuelle Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern: <ul style="list-style-type: none"> - Kulturdenkmals „Heiligkreuzkirchlein“ (Kirchel) Denkmalschutz der Kategorie C - Burg Stolzeneck - Zwingenberger Schloss - Minneburg - Burgruine Eberbach - Burg Freienstein - Verweis auf vorgelegtes Gutachten 	Überprüfung von betroffenen Kulturdenkmälern. Ggf. Berücksichtigung eines Vorsorgeabstands. Überprüfung des Gutachtens	
Vorsorgeabstände		
<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Abstandsregelung in Bayern - Mind. 1000 m Abstand zu Siedlungen aufgrund des Brandschutzes - Forderung nach einem Brandschutzkonzept - Verweis auf Koalitionsvertrag 1000 m Abstand - Gefahr von umknickenden Windrädern; Erhöhung der Vorsorgeabstände zu Bundes- und Landstraßen auf mindestens die Anlagenhöhe - Berücksichtigung von nur kleinen Windenergiestandorten von 3 WEAs; Größere Windparks müssen zu größeren Vorsorgeabständen führen - Konkrete Planung erforderlich zur genauen Bestimmung von Mindestabständen - Abstand zu Flockenbusch am Standort Brombach Nord nicht eindeutig 	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags unter Berücksichtigung der Gesetzesvorgabe: Der Windkraft muss „Substanziell Raum“ geschaffen werden Überprüfung des Vorsorgeabstands – ggf. Anpassung	
Wirtschaftlichkeit / geringe Windhöflichkeit		
<ul style="list-style-type: none"> - Odenwald befindet sich in windschwacher Region - Wirtschaftlichkeit wird in Frage gestellt - Windmessung bestätigen geringe Windhöflichkeit. Tatsächliche Windhöflichkeit geringer als im Windatlas - Mangelhafte Datengrundlage zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit - Unsicherheit bei der Bestimmung der Windhöflichkeit - Falsche Darstellung der Windhöflichkeit an den gewählten Standorten (Abweichung zum Windatlas) - Forderung nach einer Messung der Windhöflichkeit an allen Standorten - Verweis auf Energiepotentialuntersuchung der LUBW - Verweis auf Beaufort-Skala (Windstärke auf dem Meer) - Durch fehlende Speichertechnologie sind WEAs nicht wirtschaftlich - Verweis auf EEG-Novellierung / EEG-Belastung - Berücksichtigung des Energieatlas BW wird gefordert - Windverluste in Waldgebieten durch Verwirbelungen 	Überarbeitung der Ausführungen der Windhöflichkeit in der Begründung Ggf. Messung der Windhöflichkeit an den geplanten Standorten Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags. Prüfung des Energieatlas BW – ggf. Berücksichtigung	
Immobilienwertverlust		
<ul style="list-style-type: none"> - Wertverlust der Immobilien - Frage einer finanziellen Entschädigung wird aufgeworfen 	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags.	
Öffentlichkeitsbeteiligung / Bürgerbefragung		
<ul style="list-style-type: none"> - Befragung rechtlich nicht bindend, da kein Bürgerentscheid - Stimmungsbild hat sich geändert - Forderung eines Bürgerentscheids 	Prüfung und weitere Entscheidung durch die betroffenen Gemeinden der vVG.	



Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Sonstiges		
- Untersuchung zur Beeinträchtigung der Luftzirkulation und erhöhten Temperaturen in den Tallagen	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.	
- Allgemeine Kritik am Stromversorgungssystem	Abwägung im Rahmen der Begründung und des Behandlungsvorschlags.	
- Anzahl der möglichen WEAs in den Konzentrationszonen überprüfen und korrigieren (Energieatlas BW)	Prüfung und ggf. Korrektur der Standortsteckbriefe	
- Planungsabsichten / Windparks außerhalb der Gemarkung falsch dargestellt.	Korrektur der Standortsteckbriefe	
Bau von Windkraftanlagen / Vermarktung von Flächen		
- Haftungsfragen für Ereignisse beim Betrieb und nach dem Betrieb sind darzustellen	Regelung kann auf FNP-Ebene nicht getroffen werden. Untersuchung erst bei konkreter Vorhabens Planung	
- Kostenübernahme für den Abbau ist zu klären		
- Entsorgung der Anlagen ist zu klären		
- Tragfähigkeit des Bodens wurde nicht untersucht (Gewicht, Vibrationen)		
- Forderung nach einer automatischen Löschanlage		

ON 299

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Artenschutz		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Greifvögeln - Beeinträchtigung eines überregionalen Durchzugkorridors für Greifvögel - Beeinträchtigung des Schwarzstorchs - Beeinträchtigung von Fledermausarten - Beeinträchtigung der Haselmaus 	Berücksichtigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung.	
<ul style="list-style-type: none"> - Forderung nach einer UVP durch ein neutrales Sachverständigenbüro - Berücksichtigung von bereits vorliegenden Gutachten 	Umweltprüfung durch ein neutrales Sachverständigenbüro bzw. Übernahme von Gutachten eines Investors nach Abarbeitung Interessenbekundungsverfahren. Prüfung der vorliegenden Gutachten auf Plausibilität durch Umweltgutachter.	
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsgefährdung durch Infraschall - Verweis auf Gutachten (Charité Berlin; Physikalische Technische Bundesanstalt Braunschweig, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Karlsruher Institut für Technologie, Dr. med. Thomas Carl Stiller) - Forderung nach Infraschall Messungen an allen Immissionsorten im Umkreis von 10.000 m 	Genauere Betrachtung des Themas Infraschall in der Begründung. Überprüfung der genannten Gutachten auf Plausibilität. Überprüfung der rechtlichen Grundlage zur Berücksichtigung von Infraschall.	
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsgefährdend durch Schallimmissionen - Überprüfung der Schallimmissionen bei Betrieb zur Einhaltung der Richtwerte 	Ggf. Durchführung einer Schalltechnischen Untersuchung.	
Vorsorgeabstand		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Vorsorgeabstands wie in Bayern (10 mal Anlagenhöhe) 	In BaWü wurden keine Sonderregelungen zum Vorsorgeabstand getroffen.	
Naturschutz / Wasserversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> - Befürchtung einer funktionslosen Wasserversorgung - Erforderlichkeit einer Ersatzwasserversorgung - Absicherung durch Betreiber mittels einer Bankbürgschaft wird gefordert 	Erstellung eines Gutachtens zur Betroffenheit des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet. Regelung kann auf FNP-Ebene nicht getroffen werden.	
Erschließung / Fahrwege und Intensität		
<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Belastung beim Bau von WEAs für Bewohner und Natur 	Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.	
Bau von Windkraftanlagen / Ökologie		
<ul style="list-style-type: none"> - Recycling der WEAs unklar - Forderung nach einem Entsorgungskonzept 	Auf FNP-Ebene nicht erforderlich.	
<ul style="list-style-type: none"> - Betreiber sollen den erforderlichen Brandschutz selbst sicherstellen (automatische Löschanlagen, Brandmeldeanlagen) - Forderung nach einem Brandschutzkonzept / Feuerwehrkonzept 	Auf FNP-Ebene nicht erforderlich.	

Anregungen (stichwortartig)	Handlungsbedarf	
Landschaftsbild, Tourismus und optische Bedrängung		
<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung des UNESCO Geo-Park - Gefährdung des Tourismus und der Naherholungsregion „Odenwald“ - Forderung von realistischen 3D-Modellen auf Basis der staatlichen vorliegenden Geodaten; Bildmontagen werden als Beurteilungsgrundlagen nicht akzeptiert. 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Erforderlichkeit ist zu prüfen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Befürchtung einer optischen Bedrängungswirkung 	<p>Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Ggf. zusätzliches Gutachten</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Blickbeziehungen von und zu Kulturgütern - Einbeziehung von Tourismusverbänden, der regionalen Naturparkverwaltung und Bürgern 	<p>Berücksichtigung von Kulturgütern; ggf. Berücksichtigung eines Vorsorgeabstandes</p> <p>Beteiligung im Rahmen der Offenlegung</p>	
Immobilienwertverlust	<p>Inwieweit ein Immobilienwertverlust für die Region um die vVG Eberbach-Schönbrunn zu erwarten ist. kann im Vorhinein nur schwer beurteilt werden. Ein Immobilienwert wird von vielfältigen Faktoren im Umfeld beeinflusst. Eine Abwägung im Rahmen des Verfahrens ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Die gesetzlichen Vorgaben zur Auswahl von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan bieten eine gute Absicherung durch Festlegung von Mindestabständen sowie durch Einhaltung von Immissionswerten.</p>	